

Zeitschrift: Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 56 (1977)
Heft: 4

Artikel: Mehrwertsteuer : was heisst das?
Autor: Winkler, Ruedi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-339322>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mehrwertsteuer — was heisst das?

In der Diskussion um die Neuordnung der Finanzen, also beim sogenannten Finanzpaket, das im Juni dieses Jahres zur Abstimmung kommt, spielt die Ablösung der Warenumsatzsteuer (WUST) durch die Mehrwertsteuer (Mwst) eine grosse Rolle.

Beim Finanzpaket geht es um die Bundessteuern, und zwar um die Gestaltung der direkten und indirekten Steuern des Bundes. Zur Diskussion stehen heute folgende Vorschläge:

1. Indirekte Steuern

Ersetzen der WUST durch die Mehrwertsteuer

2. Direkte Steuern

- Neugestaltung der direkten Bundessteuer nach den Vorschlägen des Bundesrates und des Parlamentes im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer
- Initiative der SPS zur Einführung einer Reichtumssteuer

Zum Verhältnis der beiden Steuern ist zu sagen, dass der Bund sich vor allem durch indirekte Steuern finanziert, die Kantone vor allem durch die direkten Einkommenssteuern. Die indirekten Steuern machen heute beim Bund ungefähr 50 Prozent der gesamten Steuern aus, davon 47 Prozent durch die WUST.

In diesem Artikel soll gezeigt werden, wie die Mehrwertsteuer aufgebaut ist und wie sie sich auswirken kann.

Wie funktioniert die Mehrwertsteuer?

Fachgerecht heisst die vorgesehene Mehrwertsteuer eigentlich Nettoallphasensteuer mit Vorsteuerabzug. Was heisst das? Praktisch jedes Produkt durchläuft verschiedene Hände, vom Beginn der Entstehung bis zu seinem Gebrauch. Nun wird jedesmal dieses Produkt teurer weiterverkauft, als es eingekauft wurde. Jedesmal, wenn das Produkt die Hand wechselt, wird der Verkaufspreis besteuert. Diese Steuer wird aber nicht vom Verkäufer getragen, sondern sie wird im Preis weitergegeben. Wechselt ein Produkt die Hand, so wird auf dem Verkaufspreis die Steuer berechnet. Von dieser berechneten Steuer kann der Verkäufer jenen Steuerbetrag abziehen, der bereits auf ihn überwältzt wurde. Die Differenz hat er dem Staat abzuliefern.

Ich möchte das an einem Beispiel erläutern. Wir verfolgen die Herstellung und den Verkauf eines Schrankes vom Ankauf des Holzes durch den Säger bis zum fertigen Schrank. Ich nehme dabei einen Mehrwertsteuersatz von 10 Prozent, wie er ja als Normalsatz vorgesehen ist.

Der Förster verkauft den Baumstamm an den Säger.

Preis ohne Mehrwertsteuer	500.–
+10% Mehrwertsteuer	50.–
Verkaufspreis	<u>550.–</u>

Der Förster liefert dem Staat Fr. 50.– ab.

Der Säger schneidet den Stamm in Bretter und verkauft diese an den Schreiner.

Preis ohne Mehrwertsteuer	1500.–
+10% Mehrwertsteuer	150.–
	<u>1650.–</u>

Der Säger liefert dem Staat Fr. 100.– ab (150.– minus 50.– = 100.–).

Der Schreiner erstellt den Schrank und verkauft ihn einem Möbelhändler.

Preis ohne Mehrwertsteuer	4000.–
+10% Mehrwertsteuer	400.–
Verkaufspreis	<u>4400.–</u>

Der Schreiner liefert dem Staat Fr. 250.– ab (400.– minus 150.– = 250.–).

Der Möbelhändler verkauft den Schrank an einen Privaten, der ihn benutzen will, mit einer Marge von Fr. 880.– (20 Prozent).

Preis ohne Mehrwertsteuer	5280.–
+10% Mehrwertsteuer	528.–
Endverkaufspreis	<u>5808.–</u>

Der Möbelhändler liefert dem Staat Fr. 128.– ab (528.– minus 400.– = 128.–).

Bei jeder Handänderung wird also der Steuerbetrag auf den Verkaufspreis ohne Mehrwertsteuer berechnet und zu diesem hinzugeschlagen, wobei er in der Rechnung offen ausgewiesen wird. Die Differenz zwischen dem neu errechneten Mehrwertsteuerbetrag und dem bereits im Einkaufspreis bezahlten Mehrwertsteuerbetrag wird an den Staat abgeliefert. Der abgelieferte Betrag ergibt dann die 10 Prozent des Endverkaufspreises.

Getragen wird die Steuer somit vom Endverbraucher. Dies ist das Grundprinzip der vorgesehenen Mehrwertsteuer, wobei nach diesem Prinzip sowohl Sachgüter wie Dienstleistungen besteuert werden.

Es handelt sich daher um eine reine Konsumsteuer. Die Last soll also ganz auf den Konsumenten überwältzt, die Produktion durch diese Steuer nicht beeinflusst werden.

Aus diesem Grunde werden auch die Steuern auf Investitionsgüter (zum Beispiel Lastwagen, Webereimaschinen usw.) von der Steuer befreit, indem der Unternehmer die auf ihn überwältzte Steuer beim Kauf einer Maschine wieder vom Staat zurückfordern kann.

Sonderregelung für die Landwirtschaft

Für die Landwirtschaft gilt ein ermässiger Satz von 3 Prozent gegenüber 10 Prozent für die andern Güter. Man hat berechnet, dass derjenige Steuerbetrag, der auf den Landwirt beim Kauf bestimmter Güter (zum Beispiel Maschinen, Bauten usw.) überwältzt wird, ungefähr 3 Prozent des Betrages ausmacht, den der Landwirt aus seinen Produkten löst. Kauft nun jemand ein Produkt von einem Landwirt zur Weiterverarbeitung, so hat er das Recht, 3 Prozent als Vorsteuer abzuziehen. Geht es direkt an den Konsumenten, so muss dieser einfach die Steuer tragen, die schon auf den Landwirt überwältzt wurde. Diese Regelung hat den Vorteil, dass die Landwirte nicht abrechnungspflichtig werden, was erhebliche Schwierigkeiten und eine Ausweitung der Abrechnungspflichtigen verursacht hätte. Da die Produkte der Landwirtschaft zugleich auch zum grossen Teil Produkte des Grundbedarfes sind, so erfolgt dadurch auch eine gewisse Entlastung dieser Güter.

Nicht in die Steuer miteinbezogene Gruppen

Die Kleinunternehmer mit einem Umsatz von weniger als Fr. 30 000.– sind aus der Abrechnungspflicht entlassen. Weitere Gruppen, die nicht miteinbezogen werden sollen, sind:

- Nahrungsmittel und Medikamente
- Personentransporte
- Banken und Versicherungen
- Erziehung und Unterricht
- Vermittlung, Handänderung und Vermietung von Immobilien

Das wirkt sich aber nicht unbedingt vorteilhaft für diese Gruppen aus, da sie somit die auf sie überwältzte Steuer nicht abziehen können und unter Umständen aus Konkurrenzgründen nicht alles überwältzen können.

Für das Gastgewerbe wurde eine Sonderregelung getroffen, indem für die nächsten vier Jahre ein reduzierter Satz von 6 Prozent gelten soll, anschliessend soll dann der Normalsatz angewendet werden.

Bei den Exporten und Importen gilt das Bestimmungslandprinzip. Importe werden mit der Mehrwertsteuer belastet, und für Exporte erfolgt an der Grenze die Entlastung, indem die bereits bezahlte Vorsteuer zurückerstattet wird.

An und für sich bringt die Mehrwertsteuer keine Erhöhung der Preise. Es besteht aber die Gefahr, dass sie als Ausrede benutzt wird, um die Preise zu erhöhen.

Ich habe hier versucht zu zeigen, nach welcher Idee die Mehrwertsteuer konzipiert ist und welche Regelungen bei uns in der Schweiz vorgesehen sind. In den EG bestehen übrigens ganz ähnliche Arten von Mehrwertsteuern. Die Mehrwertsteuer hat alle Nachteile einer Konsumsteuer, insbesondere den, dass die unteren Einkommensschichten verhältnismässig stärker belastet werden als die höheren.

Dieser Fehler könnte mit einer stark progressiv konzipierten direkten Einkommenssteuer korrigiert werden, dank welcher dann der Mehrwertsteuersatz tief gehalten werden könnte.

Bei der vorgesehenen Neukonzeption der direkten Bundessteuer ist die Progression wohl etwas höher angesetzt, so dass die unteren Einkommen etwas entlastet würden. Nach meiner Meinung aber sicher nicht genügend.

Niemand ist weniger interessiert an einem schwachen Staat als die Sozialdemokraten. Es kann also nicht darum gehen, dem Bund die Mittel zu entziehen, die er zur Erfüllung seiner Aufgaben braucht. Dies heisst aber nicht, dass dadurch der Kampf gegen die immer grössere Belastung der niederen Einkommen aufgegeben werden darf. Kein Mensch bestreitet, dass durch die Mehrwertsteuer die niederen Einkommen stärker belastet werden als die höheren. Ganz einfach darum, weil der Empfänger eines kleinen Einkommens dieses praktisch vollständig für den Lebensunterhalt braucht, im Gegensatz zu den Empfängern hoher Einkommen. Konsequenter weitergedacht heisst das, dass der Mehrwertsteuersatz so tief wie möglich sein muss, nach meiner Ansicht bei etwa 5 Prozent und die andern Einnahmen durch direkte Steuern in der Art der Reichtumssteuer eingebracht werden müssen.

In der Schweiz ist die beste Lösung meist ohne Chancen. Wenn es gut geht, setzt sich die zweitbeste durch. Und wenn wir noch einigermaßen ungeschoren davonkommen wollen, verhindern wir wenigstens das Schlimmste. Vor dieser Situation steht die SP Schweiz. Wir gehen davon aus, dass das Finanzpaket am 12. Juni nicht ohne Erfolgchancen ist. Mit anderen Worten: Der 12. Juni hat Priorität.

Helmut Hubacher